

5. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 23. März 2006

Anwesend sind:

- Bürgermeister: Richtenzky Leopold
- Vizebürgermeister: Dir. Laab Helmut,
Niederhammer Christa;
- Stadträte: HR Dir. Antl Leopold, Eisler Elfriede,
Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne,
Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,
Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl,
Moll Gerald
- Gemeinderäte: Buchta Brigitte, de Witt Hannes,
Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar,
Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred,
Ryba Günter, Sebesta Eduard,
Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas,
Summerauer Rainer, Wechselberger Herbert,
Wondrak Gerda,
Mag. Baumgartner Martin, Hopfeld Peter,
Ihm Ernst, DI Karas Barbara,
Karas Franz, Kopf Gabriele;
Ing. Bolek Werner, wHR. DI. Ihm Franz,
Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra;

- Entschuldigt sind: StR. Mag.Ing. Straka Andreas
GR. Mag. Dobritzhofer Wolfgang

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung der Protokolle vom 15.09.2005 und 15.12.2005**
- III. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**
- IV. Bericht des Prüfungsausschusses**
- V. Anträge des Stadtrates**
 - a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
 - 1) Rechnungsabschluss 2005
 - 2) Darlehensaufnahme – Gesundheitswesen
 - 3) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA14
 - 4) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA06
 - 5) Neuanschaffung eines Kran-LKWs mit Winterdienstgerät über Leasing
 - 6) Neuanschaffung eines Hubsteigers über Leasing
 - 7) Ankauf eines Kommunaltraktors über Leasing
 - 8) Wohnhaus-Lindenhof, Schaumanngasse 18 – Balkonsanierung - Vergabe von Leistungen
 - 9) Grundabtretung (Lenaustraße) an Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut) von Springinsfeld Dr. Helga und Mag. Eduard Christian
 - 10) Grundabtretung (Wienerstraße) an Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut) von Grundschober Herbert und Brigitte
 - 11) Grundabtretung (Zum Spitzgarten) an Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut)
 - 12) Grundverkauf der Parz.Nr. 294/1, R. Diesel-Straße an Grabler-Fritz Bruno
 - 13) Grundverkauf der Parz.Nr. 2607/2, westlich der Wiesenerstraße an Weinzerl Wilfried und Crnekovic Helene
 - 14) Grundverkauf der Parz.Nr. 2607/5, westlich der Wiesenerstraße an Hadzic Admir
 - 15) Grundverkauf der Parz.Nr. 3866/1, Bereich ehem. Stadtgärtnerei an Götz Matthias und Karin
 - 16) Grundverkauf der Parz.Nr. 3866/31, Bereich ehem. Stadtgärtnerei an Loretz Ludwig und Loretz-Haftner Maria
 - 17) Verpflichtungserklärung des Regionalentwicklungsvereines Korneuburg-Stockerau "10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel"
 - b) Bauwesen und Straßen**
 - 1) Straßenbenennungen

c) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
KG Stockerau und KG Unterzögersdorf
- 2) Änderung des Bebauungsplanes KG Stockerau und KG Unterzögersdorf
- 3) Bausperre - Verordnung

VI. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Gastgarten-Öffnungszeiten-Verordnung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- 2) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

V. Anträge des Stadtrates – a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- V.a/17) Verpflichtungserklärung des Regionalentwicklungsvereines Korneuburg-Stockerau – "10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel"

V. Anträge des Stadtrates – c) Stadtentwicklung und Verkehr

- V.c/3) Bausperre - Verordnung

Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes: VI. Anträge des Bürgermeisters

- VI/1) Gastgarten-Öffnungszeiten-Verordnung

in nicht öffentlicher Sitzung:

I/2) Personalangelegenheiten - 1 Antrag dazu

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Weiters wurden **2 Dringlichkeitsanträge** von der **ÖVP** eingebracht:

Die Zuhörer verlassen die Sitzung.

1) Einrichtung eines Sonderausschusses gem. § 30 Abs 1 NÖGO betreffend Müllbearbeitung und -entsorgung

Antrag und Begründung - siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung genommen und in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.

2) Aufnahme der Stelle eines Controllers in den Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Stockerau

Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Stockerau beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2996:

Aufnahme der Stelle eines Controllers in den Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Stockerau

Begründung: Die Vorkommnisse im Bereich der Müllbearbeitung und –entsorgung offenbaren zum wiederholten Male die Defizite in der Wahrnehmung von Controlling-Aufgaben. Kaum ein größerer Betrieb, und als solchen sehen wir auch die Stadtgemeinde, kann heute ohne eine getrennt von den bestehenden Führungsstrukturen eingerichteten Controllingstelle effizient wirtschaften und damit am Markt bestehen. Der Controller soll eine größtmögliche Effizienz in der wirtschaftlichen Gebarung der Stadtgemeinde sicherstellen und auch Zukunftsstrategien und Impulse für unsere Gemeinde erarbeiten. Aus der Sicht der VP-Gemeinderatsfraktion sind die zu erwartenden Aufwendungen für diesen Dienstposten durch die zu erwartenden Einsparungen und Vorteile für die Stadtgemeinde mehr als gut investiert. Eine Kostenbelastung für die Stadtgemeinde ist somit nicht zu erwarten. Aufgrund der finanziellen prekären Situation der Stadtgemeinde besteht in jedem Fall Dringlichkeit für eine Beschlussfassung.

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung genommen und am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Weiters wurde **1 Dringlichkeitsantrag** von **GR.Ing. Bolek** eingebracht:

1) Abhaltung eines Architekturwettbewerbs betreffend bisheriges Altenheim

Der Gemeinderat möge dem obigen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und den folgenden Beschluss fassen:

Für das Projekt „Generalsanierung und Neuadaptierung des bisherigen Altenheims“ wird ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben

Begründung: Die Dringlichkeit ist gegeben, da dieses Projekt rasch umgesetzt werden soll.

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung genommen und am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

II. Genehmigung der Protokolle vom 15.09.2005 und 15.12.2005

Beim Protokoll vom 15.09.2005 gab es eine Einwendung. Das Tonband wurde nochmals abgehört und das Protokoll dahingehend geändert:

Seite 123 (betreffend Raumordnung) letzter Satz:

statt "Bezüglich dieser Stellungnahme liegt vom Ortsplaner Arch. Pigal **eine detaillierte fachliche Aussage vom 12.09.2005** vor".

steht nun **eine positive (nicht negative) Stellungnahme** vor.

Die korrigierte Seite wurde den Fraktionsführern übermittelt.
Es wird ersucht, das Protokoll vom 15.09.2005 zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Weiters wird ersucht, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2005 unverlesen zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

III. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Besetzung der freien Mandate der SPÖ wird gewählt:

II. Kultur und Fremdenverkehr:	Gemeinderat Rainer Summerauer (SPÖ)
VII. Generationen, Wohnungen, Soziales:	Gemeinderat Mag. Gerd Krislaty (SPÖ)
XI. Umwelt:	Stadtrat Othmar Holzer (SPÖ)
XII. Sport und Freizeit:	Gemeinderat Mag. Gerd Krislaty (SPÖ)
Prüfungsausschuss:	Gemeinderat Mag. Gerd Krislaty (SPÖ)

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Es wird der Antrag gestellt, einen Teil des Prüfungsausschussberichtes (offene Posten) sowie die diesbezügliche Stellungnahme dazu in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln, da das im Interesse der Betroffenen liegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Am 16. März 2006 fand in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dipl. Ing. Stemberger Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Sebesta Eduard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Summerauer Rainer
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR de Witt Hannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ing. Bolek Werner
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) Mag. Dobritzhofer Wolfgang

Istbestände lt. beiliegendem Tagesbericht vom 10.03.2005 €-15305.440,86

Sollbestände

	verbuchte Einnahmen 2006	verbuchte Einnahmen 2005
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 5.616.610,00	€ 33.852.269,24
KASSA	€ 135.609,56	€ 1.008.420,72
PSK 7332.355	€ 16.632,06	€ 276.775,67
PSK 8349.196	€ 0,00	€ 0,00
VB 31538480000	€ 1.715,25	€ 822,30
RB 9001	€ 15.830,46	€ 304.707,16
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	€ 36.079,11
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG 24310-760-087	€ 913,66	€ 11.931,09
ERSTE 410037-00064	€ 591,70	€ 14.828,05
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 25.884,69	€ 179.798,86
BA-CA/Pflegeheim	€ 390.974,93	€ 2.681.023,98
BA-CA/Kartenverkauf	€ 21.652,35	€ 280.538,44
BA-CA/Organstrafen	€ 51.018,93	€ 281.076,28
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 202.138,36
BA-CA/Grundstücke	€ 357.280,00	€ 1.309.968,42
RB-Baukonto Klosterkinderg.	€ 1.629,75	€ 1.971,36
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	€ 1.999.523,06
BA-CA/Spendenkonto	€ 0,00	€ 160,06
Gesamteinnahmen	€ 6.636.343,34	€ 42.442.032,16

	verbuchte Ausgaben 2006	verbuchte Ausgaben 2005
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 7.468.876,98	€ 37.635.134,81
KASSA	€ 138.492,35	€ 977.220,26
PSK 7332.355	€ 15.671,27	€ 267.578,48
PSK 8349.196	€ 0,00	€ 0,00
VB 31538480000	€ 0,00	€ 168,90
RB 9001	€ 24.292,78	€ 294.344,00
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	€ 713.750,96
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 5.000.000,00
BAWAG 24310-760-087	€ 7.288,70	€ 1.975,55
ERSTE 410037-00064	€ 4.128,00	€ 7.753,80
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	€ 870.553,42
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 25.416,65	€ 177.817,64
BA-CA/Pflegeheim	€ 520.578,28	€ 2.554.149,06
BA-CA/Kartenverkauf	€ 26.482,89	€ 273.767,90
BA-CA/Organstrafen	€ 47.924,63	€ 280.038,36
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	€ 3.124.931,87
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 202.138,36
BA-CA/Grundstücke	€ 255.780,00	€ 1.411.468,42
RB-Baukonto Klosterkinderg.	€ 6.490,90	€ 49.938,07
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	€ 1.999.523,06
BA-CA/Spendenkonto	€ 0,00	€ 140,01
Gesamtausgaben	€ 8.541.423,43	€ 55.842.392,93
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 1.905.080,09	-€ 13.400.360,77

Aus der Gegenüberstellung von Soll- und Istbeständen konnte eine Übereinstimmung festgestellt werden.

Benchmarking

Wie in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses ersucht, wird nunmehr ein Benchmarking-Projekt in Zusammenarbeit mit dem KDZ gestartet. Für die nächste Sitzung wird um einen Bericht diesbezüglich ersucht, insbesondere in welchen Bereichen ein Benchmarking durchgeführt wird oder bereits wurde.

Offene Posten – offene Forderungen

Seitens der Buchhaltung wurde dem Prüfungsausschuss eine Liste sämtlicher offenen Forderungen, bei denen die Fälligkeit mehr als 180 Tage sind, vorgelegt. Die Summe beträgt € 4,2 Millionen per 31.12.2005. Weiters wurde eine Liste der offenen Verpflichtungen seitens der Stadtgemeinde per 31.12.2005 vorgelegt, diese beträgt € 3,3 Millionen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dringend, bei der Eintreibung der offenen Forderungen aktiver tätig zu sein. Für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses ersuchen wir im Bereich der offenen Forderungen um eine detaillierte Offene-Postenliste (Aufstellung der einzelnen offenen Rechnungen samt Rechnungsdatum).

Der nächste Teil davon wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt – siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Rechnungsabschluss

a) Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung versehen?
Stichprobenweise geprüft
- b) Barbelege: Sind auf allen Einnahmenbelegen die Gegenzeichnung des Kassiers und auf allen Ausgabenbelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden?
Stichprobenweise geprüft
- c) Weisen die Belege sonstige Mängel auf? Bei Stichproben keine

2. Kassenbücher (Journale)

Das Kassenbuch wird elektronisch geführt, die tagfertige Verbuchung ist gegeben. Fehlbuchungen konnten keine festgestellt werden.

3. Haushaltsüberschreitungen

Der Prüfungsausschuss stellte stichprobenweise fest, dass sämtliche wesentlichen Ausgabenüberschreitungen des Abschlusses vom Voranschlag in der Größenordnung von über € 7.267,00 und über 20 % auf Basis des Voranschlags begründet wurden.

4. Vermögensnachweise

Dem Rechnungsabschluss wurde nun erstmals ein Vermögensnachweis für die unbeweglichen Wirtschaftsgüter der Gemeinde (Immobilien) beigelegt. Um den Anforderungen des § 70 NÖ Gemeindeordnung zu entsprechen, ersuchen wir für den nächsten Rechnungsabschluss auch die beweglichen Wirtschaftsgüter in diesen aufzunehmen.

5. Rechnerische Richtigkeit

Stichprobenweise wurde die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses geprüft und in Ordnung befunden.

6. Zu klärende Punkte

Auf Seite 250 scheint unter Punkt Weinviertel Energie eine Richtigstellung des Gesamtbetrages nötig.

Ersuchen um Stellungnahmen

Ersprechende Ersuchen an den Herrn Bürgermeister sind direkt im Text angeführt.

Sonstiges

Gemeinderat Hannes De Witt ersucht alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, Unklarheiten betreffend Rechnungsabschluss nach Möglichkeit im Vorfeld mit Herrn Dir. Zimmermann abzuklären, damit im Zukunft eine zügige und sachliche Prüfung durchgeführt werden kann.

Gemeinderat Werner Bolek ersucht die Stadtverwaltung, den Rechnungsabschluss mindestens eine Woche vor dem Prüfungsausschuss an die Mitglieder direkt zu übermitteln.

Gemäß § 82 der NÖ. Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors:

Generell ist zur Eintreibung offener Forderungen festzustellen, dass nach Nichtbezahlung einer Rechnung zweimal gemahnt wird. Nach Zustellung einer weiteren, letztmaligen Mahnung werden grundsätzlich gerichtliche Schritte eingeleitet. Dieses Procedere kann durch eine Ratenvereinbarung mit Genehmigung des Stadtrates unterbrochen werden.

Betreffend Weinviertler Energie GmbH: Der Gesamtbetrag in Höhe von € 75.000,-- ist im Rechnungsabschluss korrekt ausgewiesen, lediglich die Einzelbeträge wurden berichtigt. Die Stammeinlage beträgt nicht € 232,55 sondern € 3.200,- und die Kommanditisteneinlage beträgt nicht € 5.232,44 sondern € 72.000,--.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses zwei Wochen hindurch im Gemeinderat zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses zugestellt. Im konkreten Fall war dies der 8. März 2006 – 8 Tage vor dem Prüfungsausschusstermin.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den oben angeführten Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Prüfungsausschusses" den **Antrag** (gem. § 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschluss** fassen:

Im Bereich der Forderungen (Außenstände) wird die Finanzabteilung umgehend damit beauftragt, ein wirkungsvolles Forderungsmanagement mit klaren zeitlichen Fristen für die Eintreibungsschritte einzuführen:

- Mahnläufe (1. u. 2. Mahnung)
- Übergabe an Rechtsanwalt für 3. Mahnung
- Einbringung der gerichtlichen Klage
- Exekutionsmaßnahmen

Zugleich wird der Auftrag an die Finanzabteilung erteilt, die derzeit offenen Forderungen von über EUR 6 Mio bis Jahresende 2006 auf die Hälfte zu reduzieren und somit der Stadtverwaltung eine zusätzliche Liquidität von EUR 3 Mio zu sichern.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	8
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (GR. Baumgartner)
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

VI. Antrag des Bürgermeisters (vorgezogen)

1.) Gastgarten-Öffnungszeiten-Verordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 112 Abs. 3 der GewO 1994, BGBL. 194/1994 in der geltenden Fassung wird verordnet:

Gastgarten-Öffnungszeiten-Verordnung

§ 1

Gastgärten dürfen in der Stadtgemeinde Stockerau im Bauland-Kerngebiet unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 der GewO 1994, BGBL. 194/1994 in der geltenden Fassung, vom 1. Mai bis 30. September, in der Zeit von 8.00 - 24.00 Uhr betrieben werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Rechnungsabschluss 2005

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2005 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes, ist in der Zeit vom 8. März 2006 bis einschließlich 22. März 2006 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufgelegt und soll beschlossen werden.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten XII-XV für das Finanzjahr 2005 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 30.870.238,55
	SOLL-Ausgaben	€ 31.464.381,54
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 6.619.043,78
	SOLL-Ausgaben	€ 5.437.073,22

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2005 im OHH ein SOLL-Fehlbetrag von € 594.142,99. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.387.623,40, ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 1.981.766,41.

Der AO.HH weist 2005 einen SOLL-Überschuss in Höhe von € 1.181.970,56 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 8.637.915,68

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Rechnungsabschluss 2005" den **Antrag** (gem. § 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschluss** fassen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird in der vorliegenden Form nicht genehmigt und soll nach erfolgter Ergänzung dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V a / 1:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

2.) Darlehensaufnahme – Gesundheitswesen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme zur Abdeckung der Forderungen gegenüber dem Humanis-Klinikum, Standort Stockerau, in Höhe von € 1.669.800,- bei der Kommunalkredit Austria

AG mit einem Aufschlag von 0,055% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 15 Jahren ab Tilgungsbeginn (d.i. 31.3.2010) wird beschlossen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2 (GR. Bolek, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (StR. Moll)
	GRÜNE	2

3.) Aufnahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA 14

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 25.08.2005, Zahl WWF-402 380 14/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 14, für die ein Gesamtförderungsbetrag in Höhe von € 6.925,00 bewilligt ist, wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

4.) Aufnahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA 06

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 25.08.2005, Zahl WWF-402 390 06/2, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Stockerau, Erweiterung Gewerbepark, BA 06, für die ein Gesamtförderungsbetrag in Höhe von € 16.000,-- bewilligt ist, wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

5.) Neuanschaffung eines Kran-LKWs mit Winterdienstgerät über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines LKW-Fahrgestells bei der Fa. SCANIA - Stockerau zum Preis von € 82.000,00 netto und der Ankauf eines Ladekrans und Kipperplateaus bei der Fa. Feitzinger – Gerasdorf zum Preis von € 42.577,00 netto und der Ankauf eines Winterdienstgerätes bei der Fa. Schmid – Wr. Neudorf zum Preis von € 41.109,75 netto werden genehmigt.

Die Finanzierung des LKW mit Kran mit einer monatlichen Rate von € 2.186,17 netto (Laufzeit 60 Monate) und des Winterdienstgerätes mit einer monatlichen Rate von € 1.063,27 brutto (Laufzeit 48 Monate) bei der Fa. Immorent AG wird genehmigt.

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Ankauf Kran.LKW" den **Antrag** (gem. § 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschluss** fassen:

Das Vergabeverfahren wird gemäß BVG (Bundesvergabegesetz) in Form eines offenen Verfahrens mit öffentlicher Publikation (Amtsblatt) wiederholt und nach Abschluss des Verfahrens dem GR erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V a / 5:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2

6.) Neuanschaffung eines Hubsteigers über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Hubsteigers inkl. des Trägerfahrzeuges wird vom Gemeinderat genehmigt. Der Kaufpreis beträgt lt. Angebot der Fa. Ruthmann € 106.500,00 exkl. MWSt.

Die Vergabe der Finanzierung an die Fa. Immorent AG mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einer monatlichen Rate von 1.868,94/Monat wird genehmigt.

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Ankauf Hubsteiger" den **Antrag** (gem. § 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschluss** fassen:

Das Vergabeverfahren wird gemäß BVG (Bundesvergabegesetz) in Form eines offenen Verfahrens mit öffentlicher Publikation (Amtsblatt) wiederholt und nach Abschluss des Verfahrens dem GR erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (StR. Moll)
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V a / 6:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2 (GR. Bolek, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (StR. Moll)
	GRÜNE	0

7.) Ankauf eines Kommunaltraktors über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Kommunaltraktors „JOHN DEERE“ bei der RKM – Handels- und Dienstleistungs GmbH, 3130 Herzogenburg, zum Nettopreis von € 23.968,-- und die Finanzierung über die Fa. Immorent AG mit einer monatlichen Rate von € 622,72 (inkl. Ust), Laufzeit 48 Monate, werden genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

StR. Huemer verlässt die Sitzung (befangen).

8.) Wohnhaus Lindenhof/Schaumanngasse 18 . Balkonsanierung Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Durchführung der erforderlichen Leistungen für die Sanierung von weiteren 8 Balkonen im Wohnhaus Lindenhof-Schaumanngasse 18 wird die Fa. Huemer Hoch- und Tiefbau GmbH, Pragerstraße 5, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von € 25.738,00 beauftragt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

StR. Huemer nimmt an der Sitzung wieder teil.

**9.) Grundabtretung (Lenaustraße) an die Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut)
von Springinsfeld Dr. Helga und Mag. Eduard Christian**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Stefan Wailzer, GZ 19009 vom 05.01.2006 ausgewiesene Trennstück Nr. 1, Fläche 36 m², ist in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau, abzutreten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**10.) Grundabtretung (Wienerstraße) an Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut)
von Grundschober Herbert und Brigitte**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Stefan Wailzer, GZ 18951 vom 18.10.2005 ausgewiesene Trennstück Nr. 1, Fläche 34 m², ist in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau, abzutreten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

11.) Grundabtretung (Zum Spitzgarten) an Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

Die Stadtgemeinde Stockerau entlässt aus dem Gutsbestande der ihr gehörigen Liegenschaft EZ. 31 des Grundbuches der Katastralgemeinde Stockerau 11142 die mit 1,2,3, und 13 umschriebenen Trennstücke des Grundstückes Nr. 118/50 Baufläche (Gebäude) Wald, sowie das mit 15 umschriebene Trennstück des Grundstückes Nr. 2111/6 Baufläche (Gebäude) Landw. genutzt der EZ. 880 des Grundbuches der Katastralgemeinde Stockerau aus dem allgemeinen Eigentum und überträgt diese Trennstücke in das Öffentliche Gut und Einbeziehung in die Grundstücke Nr. 118/42, Nr. 1251 und Nr. 118/68 Baufläche (Gebäude) Baufläche (begrünt) der EZ. 3553 des Grundbuches der Katastralgemeinde Stockerau mit der Wirkung, dass diese Grundstücke mit Rechtskraft dieser Verordnung nicht mehr Bestandteil des allgemeinen Eigentums der Stadtgemeinde Stockerau, sondern des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Stockerau sind.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

12.) Grundverkauf der Parz.Nr. 294/1, R.Diesel-Straße an Grabler-Fritz Bruno

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Bruno Grabler-Fritz, wh. A. H. Fried-Straße 3, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/1, Ausmaß 1911 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 55,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 105.105,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**13.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2607/2, westlich der Wiesenerstraße an
Weinzerl Wilfried und Crnekovic Helene**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Weinzerl Wilfried und Frau Crnekovic Helene die Parz.Nr. 2607/2, Ausmaß 650 m², im Bereich westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 91.000,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

14.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2607/5, westlich der Wiesenerstraße an Hadzic Admir

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Hadzic Admir die Parz. Nr. 2607/5, Ausmaß 600 m², im Bereich westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 84.000,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**15.) Grundverkauf der Parz.Nr. 3866/1, Bereich ehem. Stadtgärtnerei an
Götz Matthias und Karin**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Götz Matthias und Karin die Parz.Nr. 3866/1, Ausmaß 676 m², im Bereich der Stadtgärtnerei, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt € 94.640,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**16.) Grundverkauf der Parz.Nr. 3866/31, Bereich ehem. Stadtgärtnerei an
Loretz Ludwig und Loretz-Haftner Maria**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Loretz Ludwig und Loretz-Haftner Maria die Parz.Nr. 3866/31, Ausmaß 733 m², im Bereich der Stadtgärtnerei, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt € 102.620,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

**17.) Verpflichtungserklärung des Regionalentwicklungsvereines Korneuburg-Stockerau
"10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel"**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verpflichtungserklärung des „Regionalentwicklungsvereines Korneuburg – Stockerau“ sowie der daraus resultierenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich € 30.468,-- werden genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

b) Bauwesen und Straßen

1.) Straßenbenennungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Schaffung von zwei neuen Aufschließungsstraßen für die neu geschaffenen Bauplätze auf dem Grundstück der ehemaligen Stadtgärtnerei werden diese wie folgt benannt:

Josef Schafarik-Straße
Ing. Hanns Hörbiger-Gasse

Das Straßenteilstück P.Nr. 94/6 in Oberzögersdorf zwischen der Stockerauerstraße und dem Florianiplatzl wird wie folgt benannt:

Florianigasse

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

c) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms KG Stockerau und KG Unterzögersdorf

Antrag:

Die eingelangten Stellungnahmen und die fachlichen Erläuterungen dazu sind dem Gemeinderat bekannt und es wird von einer Verlesung abgesehen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

V E R O R D N U N G (1)

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Stadtgemeinde Stockerau geändert.

- Änderungspunkt 1:
Festlegung einer Zentrumszone-Bestand im Flächenwidmungsplan im gesamten Stadtgebiet von Stockerau.
- Änderungspunkt 4:
Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB) in „Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung“ im Bereich Handelszone-Wienerstraße-Ost.

Es werden die, auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (PZ 7142-01/06), verfasst von Mag.Arch.Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten neu festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG (2)

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Stadtgemeinde Stockerau geändert.

- Änderungspunkt 2:
Festlegung einer geplanten Zentrumszone im Flächenwidmungsplan im westlichen Stadtgebiet.
- Änderungspunkt 3:
Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB) in „Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung“ im Bereich der Handelszone Hornerstraße im Westen des Stadtgebietes.

Es werden die, auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (PZ 7142-01/06), verfasst von Mag.Arch.Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten neu festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG (3)

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Stadtgemeinde Stockerau geändert.

- Änderungspunkt 5:
Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei“ (Gg) in „Grünland-Sportstätte“ (Gspo-Pferdesport) sowie „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ (Ggü) im Südwesten des Ortsgebietes von Leitzersbrunn

Es werden die, auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (PZ 7142-01/06), verfasst von Mag.Arch.Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten neu festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR. Bolek stellt zu dem Tagesordnungspunkt "Stadtentwicklung und Verkehr" die **Anträge** (gem.§ 22/1 NÖGO), der Gemeinderat wolle folgenden **Beschlüsse** fassen:

- 1) Es werden alle 6 fristgerecht eingetroffenen Stellungnahmen (ÖWG, Lidl, Leinthal, Schneps, Bolek u. Ehmoser) und die fachlichen Erläuterung zu diesen Stellungnahmen durch den Raumplaner im Gemeinderat verlesen.
- 2) Die vorliegende Änderung örtliche Raumplanung und Bebauungsplan wird komplett zurückgestellt und gemeinsam mit der Überarbeitung des gesamten Stadtgebietes (Verweis auf Bausperre) neu überdacht

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (StR. Moll)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Abstimmung über Verordnung (1):

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2

Abstimmung über Verordnung (2):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Bolek)
	GRÜNE	2
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	0

Abstimmung über Verordnung (3):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2

2.) Änderung des Bebauungsplanes KG Stockerau und KG Unterzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

V E R O R D N U N G (1)

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

- Änderungspunkt 1:
Festlegung einer Bebauungsdichte von 80% (anstelle keiner Begrenzung bisher) im Gebiet Handelszone-West (Hornerstraße).

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7143-01/06, Punkt 1 verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und auf diesem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG (2)

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

- Änderungspunkt 2:
Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Flächenwidmung im Gebiet Handelszone-Wienerstraße-Ost.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7143-01/06, Punkt 2 verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und auf diesem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG (3)

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

- Änderungspunkt 3:
Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Flächenwidmung im Ortsteil Leitzersbrunn.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7143-01/06, Punkt 3 verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und auf diesem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung über Verordnung (1):

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Bolek)
	GRÜNE	2

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	0

Abstimmung über Verordnung (2):

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2

Abstimmung über Verordnung (3):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	2 (StR. Moll, GR. Ihm Franz)
	GRÜNE	2

GR. Maurer verlässt die Sitzung (befangen)

3.) Bausperre – Verordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der beabsichtigten Abänderung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet legt die Stadtgemeinde Stockerau gemäß §74 NÖ Bauordnung 1996 (LGBL 8200 – i.d.g.F.) eine Bausperre über die in den Zielen (§ 2) angeführten Bereiche fest.

§2

Ziele der Bausperre

Um eine zukunftsorientierte Bebauung mit dem Ergebnis einer verminderten Verkehrsbelastung im Sinne einer möglichen Sicherung des Bestandes und Erreichen eines hochwertigeren Wohnstandortes mit höherer Qualität im gesamten Gemeindegebiet sicher zu stellen, sollen bis zur Überarbeitung der entsprechenden Bebauungsvorschriften keine Bauwerke mehr neu errichtet werden können, die diesen Zielen widerspricht.

Die wesentlichen Ergebnisse der neu zu erarbeitenden Grundlagenforschung über die zukünftige bauliche Entwicklung im gesamten Wohnbaulandbereich, das ist Bauland-Kerngebiet (BK), Bauland-Agrargebiet (BA) und Bauland-Wohngebiet (BW) der K.G. Stockerau, der K.G. Unterzögersdorf als auch der K.G. Oberzögersdorf sind einzuarbeiten.

Ausgenommen von der Bausperre sind die Baulandwidmungen Bauland-Sondergebiet (BS) mit Zusatzbezeichnungen, Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Bauland-Industriegebiet (BI).

Grundlage für die geplante Abänderung bilden die grundsätzlichen Ziele

Reduzierung der Bebauungshöhe im Wohnbauland ab der zur Zeit festgelegten Bauklasse III ,
Reduzierung der Bebauungsdichte im Wohnbauland auf 50 %.

Sind derzeit sowohl die Bauklasse II als auch die Bauklasse III für ein Grundstück ausgewiesen, dürfen auf solchen Grundstücken bis zum Ende der Bausperre Gebäude nur innerhalb der Bauklasse II neu errichtet werden.

Bauliche Vorhaben und Anträge, die nicht im Widerspruch zu diesen Zielen stehen, sind von dieser Bausperre nicht betroffen.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (StR. Huemer)
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	5 (Vizebgm. Niederhammer, GR. Hopfeld, GR. Ihm Ernst, GR. Karas Barbara, GR. Baumgartner)
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	3
	FPÖ	3
	GRÜNE	1 (GR. Schneider)

GR. Maurer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Aufnahme der Stelle eines Controllers in den Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Stockerau

Bei der nächsten Erstellung des Dienstpostenplanes wird ein neuer Dienstposten eines Controllers aufgenommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

Dringlichkeitsantrag von GR. Bolek

Abhaltung eines Architekturwettbewerbs betreffend bisheriges Altenheim

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Für das Projekt „Generalsanierung und Neuplanung des bisherigen Altenheims“ wird ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben.

Begründung: Die Sinnhaftigkeit einer breitestmöglichen architektonischen Ideenfindung ist gegeben, weil das Projekt sehr ambitionierte Anforderungen an den Planer stellt. Es sollen 3 Generationen unter einem Dach ein modernes und optimal geplantes Haus vorfinden. Zugleich ist es im Sinne der Allgemeinheit, dass bei der Außengestaltung ein architektonisch attraktiver Anziehungspunkt in diesem Stadtteil entsteht.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	21
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2
	GRÜNE	2
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (GR. Bolek)
	GRÜNE	0

Bürgermeister Richentzky bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassungen und schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 5. Gemeinderatssitzung vom 23.03.2006).

Der Bürgermeister

Leopold Richentzky

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Gerald Moll

StR. Mag. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder